

Antrag Sicherstellung NPV Sportbetrieb

Antragsteller: NPV Vorstand

Antragsnummer: **NPV 001**

Beantragung:

Der NPV Vorstand wird beauftragt alle notwendigen Beschlüsse zu fassen die zur Sicherstellung des NPV Sportbetriebs erforderlich werden falls Einschränkungen durch behördliche Verordnung oder ähnlichem die ordnungsgemäße Durchführung behindern oder unterbinden.

Dabei können Bestimmungen der Ordnungen und Richtlinien geändert, erweitert und außer Kraft gesetzt werden.

Alle Änderungen sind zu dokumentieren und zeitnah zu veröffentlichen.

Die Vorstandsbeschlüsse gelten nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Ansonsten sind sie auf dieser Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen.

Bei einem eingeschränkten Sportbetrieb soll die Priorität auf der Durchführung der Mannschaftswettbewerbe (Liga, Pokal) liegen. Als Priorität 2 die Ausrichtung Landesmeisterschaften und Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften. Danach die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen und der Kaderbetrieb.

Begründung:

Behördliche Verordnungen haben in diesem Jahr zu erheblichen Einschränkungen geführt die nicht ohne Auswirkungen auf den Sportbetrieb des NPV geblieben sind. Es ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass die Einschränkungen noch länger in Kraft bleiben oder in Zukunft durch neue oder angepasste ersetzt werden.

Der Vorstand hat dazu in diesem Jahr Entscheidungen getroffen die zur Absage fast des gesamten Sportbetriebs geführt haben. Durch die Einführung des NPV Pokals hat er im Mannschaftsbereich einen Wettbewerb ermöglicht. Turnierveranstalter konnten finanzielle Unterstützung beantragen um den, durch behördliche Auflagen verursachten, Mehraufwand bewältigen zu können.

Der Vorstand hat dabei im Rahmen seiner Verbandsführungsaufgabe zwischen den Mitgliederversammlungen gehandelt. Die Beauftragung durch die Mitglieder erhöht durch die Präzisierung, für zukünftige Entscheidungen, die Rechtssicherheit.

Hannover den 31.10.2020